

A n m e l d u n g

eines Ausländervereins/ausländischen Vereins
nach den §§ 19 bis 21 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung
des öffentlichen Vereinsrechts vom 28. Juli 1966 (BGBl. I S. 457)

Hinweise nach § 12 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes:

Zweck der Datenerhebung ist die karteimäßige Erfassung aller Ausländervereine und ausländischen Vereine in der Bundesrepublik Deutschland. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind bei Ausländervereinen die §§ 19 und 20 DVO-VereinsG, bei ausländischen Vereinen § 21 in Verbindung mit §§ 19 und 20 DVO-VereinsG.

Die Angaben nach Nr. 1, 2 und 4 sind nicht vorgeschrieben, wenn eine Satzung des Vereins beigefügt ist (§ 19 Abs. 2 Nr. 1 DVO-VereinsG); jedoch wird zur Geschäfts-erleichterung gebeten, diese Angaben in diesem Fall freiwillig einzutragen.

Die Angabe der Ruf-und Faxnummern, sowie den E-Mail- Adressen (unter Nr. 6 und 8) ist nicht vorgeschrieben; ihre freiwillige Angabe wird insbesondere für die vertretungsberechtigten Personen erbeten, damit diese ggf. für Rückfragen leichter erreichbar sind.

Alle Angaben werden dem Bundesverwaltungsamt übermittelt (§ 22 DVO-VereinsG).

1. Name des Vereins:

2. Sitz des Vereins:

3. Teilorganisationen des Vereins in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland:

	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
a)	<hr/>	<hr/>
b)	<hr/>	<hr/>
c)	<hr/>	<hr/>
d)	<hr/>	<hr/>

4. Zweck des Vereins:

5. **Tätigkeiten des Vereins** (einschl. Herausgabe oder Verbreitung periodischer Druckschriften):

6. **Namen und Anschrift der Vorstandsmitglieder oder der zur Vertretung berechtigten Personen:**

Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer.	
PLZ	
Wohnort	
Telefon	
E- Mail	

Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer.	
PLZ	
Wohnort	
Telefon	
E- Mail	

Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer.	
PLZ	
Wohnort	
Telefon	
E- Mail	

Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer.	
PLZ	
Wohnort	
Telefon	
E- Mail	

7. **Satzung des Vereins ist beigefügt:**

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Verein hat keine Satzung:

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

8. **Bemerkungen** (z.B. Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts):

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Anmeldung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt,

a) dass jede Änderung der in den Nrn. 1 - 4 sowie 6 mitgeteilten Angaben und der Satzung des Vereins sowie eine Auflösung des Vereins innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen ist (§ 19 Abs. 2 Satz 2 DVO-VereinsG);

b) eine Verweigerung, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben nach § 21 des Vereinsgesetzes in Verbindung mit § 23 der Durchführungsverordnung hierzu als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

_____, den _____

(Unterschriften des Vorstandes oder der zur Vertretung berechtigten Personen oder des Organisationsleiters)